

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2951

der Abgeordneten Michael Hanko (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/8087

Deutschkenntnisse in brandenburgischen Justizvollzugsanstalten

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin die Kleine Anfrage wie folgt:

Wie der Internetseite des Ministeriums der Justiz (MdJ) zu der Justizvollzugsanstalt (JVA) Luckau-Duben zu entnehmen ist, werden dort unter anderem „Deutschkurse für ausländische Inhaftierte“ sowie „das Bildungsangebot ‚Deutsch als Zweitsprache‘“ vorgenommen.¹

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Personen sind in brandenburgischen JVAen inhaftiert? Bitte angeben zum Stichtag 30. Juni 2023, nach JVA, absoluter Zahl, Alter, Geschlecht und Nationalität.

Zu Frage 1: Am 30. Juni 2023 befanden sich insgesamt 1.133 Gefangene (1.038 männliche und 95 weibliche Gefangene) im Justizvollzug des Landes Brandenburg, davon waren 334 Gefangene ohne deutsche Staatsangehörigkeit (324 Männer und 10 Frauen).

Aufgeschlüsselt nach Justizvollzugsanstalten, Alter und Geschlecht stellt sich die Gesamtbelegung wie folgt dar:

Tabelle 1

JVA	Belegungs-fähigkeit	tatsächliche Belegung	davon Personen im Alter von									Geschlecht
			14 bis unter 18	18 bis unter 21	21 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 40	40 bis unter 50	50 bis unter 60	60 bis unter 70	70 und darüber	
Brandenburg a.d.H.	327	236	0	0	6	23	93	54	39	16	5	männlich
Cottbus-Dissenchen	402	310	0	0	18	58	140	60	23	10	1	männlich
Luckau-Duben	251	203	0	0	1	8	97	55	20	18	4	männlich
	123	95	1	0	3	10	37	27	12	3	2	weiblich
Nord-Brandenburg TA Neuruppin-Wulkow	208	182	0	1	22	24	77	42	15	1	0	männlich
Nord-Brandenburg TA Wriezen	170	107	4	35	42	14	8	2	2	0	0	männlich
Gesamt	1.481	1.133	5	36	92	137	452	240	111	48	12	

¹ Vgl. Internetseite des MdJ zu „JVA Luckau-Duben“, <https://mdj.brandenburg.de/mdj/de/justiz/justizvollzug/justizvollzugsanstalten/jva-luckau-duben-mit-aussenstelle-as-spremborg/>, abgerufen am 17.07.2023.

Eingegangen: 17.08.2023 / Ausgegeben: 22.08.2023

333 Gefangene ohne deutsche Staatsangehörigkeit kamen aus insgesamt 48 Nationen; ein weiterer Gefangener war staatenlos. Das Alter der Gefangenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wird nicht gesondert erhoben.

Im Einzelnen ergibt sich folgende Übersicht:

Tabelle 2

Herkunftsland	Anzahl gesamt
Afghanistan	11
Albanien	4
Algerien	5
Bosnien-Herzegowina	2
Bulgarien	4
Chile	1
China, Volksrepublik	2
Eritrea	5
Fidschi	1
Georgien	24
Griechenland	3
Guinea	2
Irak	2
Iran	4
Kamerun	2
Kasachstan	1
Kongo, Republik	1
Kosovo	1
Kroatien	3
Lettland	4
Libanon	1
Libyen	2
Litauen	6
Marokko	3
Moldau, Republik	5
Montenegro	1
Nigeria	2
Pakistan	1
Polen	112
Rumänien	7
Russische Föderation	31
Russland	4

Schweiz	1
Senegal	1
Serbien	8
Slowakei	1
Somalia	3
Sudan	2
Syrien	17
Thailand	1
Tschad	4
Tschechische Republik	3
Türkei	3
Ukraine	10
Ungarn	2
Usbekistan	1
Vietnam	13
Weißrussland/Belarus	6
Staatenlos	1
Gesamt	334

2. Wie viele der unter Frage 1 genannten Personen verfügen über unzureichende Deutschkenntnisse im Umfang der Sprachniveaustufen A1 bis B2? Bitte auflisten zum Stichtag 30. Juni 2023 und sortiert nach JVA sowie Alter, Geschlecht und Nationalität.

zu Frage 2:

Es ist keine statistische Erhebung von Sprachkenntnissen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) im Justizvollzug für Gefangene bei Haftantritt vorgesehen. Die Feststellung der für die Erreichung des Vollzugsziels als erforderlich angesehenen Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Diagnoseverfahrens gemäß § 13 BbgJVollzG und wird abschließend im Vollzugs- und Eingliederungsplan gemäß § 15 BbgJVollzG festgeschrieben.

3. Welche Kurse/Programme/Unterrichtsangebote usw. gibt es in brandenburgischen JVAen zur Verbesserung der Deutschkenntnisse der inhaftierten Personen? Bitte auflisten zum Stichtag 30. Juni 2023, nach JVA, Art und Umfang des Angebots.

zu Frage 3: Zum Stichtag 30. Juni 2023 wurden folgende Maßnahmen angeboten:

Tabelle 3

JVA	Angebot	Teilnehmerplätze	Teilnehmende
Cottbus-Dissenchen	Grundkurs Deutsch für Gefangene ohne ausreichende Deutschkenntnisse zur Vorbereitung auf die Integration in die Sprachklasse BFS-G-Plus oder einer berufsvorbereitenden Maßnahme	8	7

JVA	Angebot	Teilnehmerplätze	Teilnehmende
	Berufsfachschule Grundbildung Plus (BFS-G-Plus) für Gefangene ohne ausreichende Deutschkenntnisse	8	4
	Grundbildungskurs für Gefangene mit Deutsch als Erstsprache und Zweisprachige, die Deutsch im Sprechen und Hörverstehen mindestens auf Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) beherrschen	8	4
Brandenburg a.d.H.	Integrationskurs, Deutsch als Zweitsprache für Gefangene ohne ausreichende Deutschkenntnisse	6	6
Luckau-Duben	Deutsch als Zweitsprache für Gefangene, ohne ausreichende Deutschkenntnisse	8	5
	Grundbildungskurs für Gefangene mit Deutsch als Erstsprache und Zweisprachige, die Deutsch im Sprechen und Hörverstehen mindestens auf Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) beherrschen	8	6
Nord-Brandenburg, TA Neuruppin- Wulkow	Deutsch als Zweitsprache für Gefangene ohne ausreichende Deutschkenntnisse	8	7
Nord-Brandenburg, TA Wriezen	Grundkurs Deutsch für Gefangene ohne ausreichende Deutschkenntnisse zur Vorbereitung auf die Integration in die Sprachklasse BFS-G-Plus oder einer berufsvorbereitenden Maßnahme	8	3
	Berufsfachschule Grundbildung Plus (BFS-G-Plus) für Gefangene ohne ausreichende Deutschkenntnisse	8	5
gesamt		70	47

Grundbildungskurse richten sich sowohl an Gefangene mit der Erstsprache Deutsch, als auch an Zweisprachige, die zunächst eine andere Sprache als Deutsch erworben haben. Sie haben u.a. das Ziel, Lese- und Schreibkompetenzen zu verbessern.

4. Welches der unter Frage 3 genannten Angebote ist für inhaftierte Personen mit unzureichenden Sprachkenntnissen verpflichtend?

zu Frage 4: Eine allgemeine Verpflichtung zur Teilnahme an Bildungsangeboten zur Verbesserung der Deutschkenntnisse sieht das Brandenburgische Justizvollzugsgesetz nicht vor. Lediglich die Jugendstrafgefangenen sind nach § 29 Absatz 3 Satz 1 BbgJVollzG vorrangig zur Teilnahme an schulischen und beruflichen Orientierungs-, Berufsvorbereitungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen oder speziellen Maßnahmen zur Förderung ihrer schulischen, beruflichen oder persönlichen Entwicklung verpflichtet. Die minderjährigen Untersuchungsgefangenen können nach Satz 2 hierzu verpflichtet werden. Unberührt bleibt die Schulpflicht nach § 36 Absatz 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

5. Wie viele der unter Frage 2 genannten Personen haben an den unter Frage 3 genannten Angeboten teilgenommen? Bitte auflisten zum Stichtag 30. Juni 2023, nach JVA, Alter, Geschlecht und Nationalität.

zu Frage 5: Es wird auf die Beantwortung der Frage 2 sowie auf die Tabelle 3 zur Beantwortung der Frage 3 verwiesen. In Tabelle 3 sind die Teilnehmendenzahlen an den Angeboten zum Stichtag 30. Juni 2023 aufgeführt. Teilnehmende der Maßnahmen in den Justizvollzugsanstalten Brandenburg a.d.H., Cottbus-Dissenchen und Nord-Brandenburg sind männlich. In der JVA Luckau-Duben erfolgt die Durchführung koedukativ, d.h. Frauen und Männer können am Angebot teilnehmen. Am Stichtag haben in der JVA Luckau-Duben am Grundbildungskurs zwei Frauen und vier Männer teilgenommen. Angaben zur Nationalität werden statistisch nicht gesondert erfasst.

6. Drohen den inhaftierten Personen Sanktionen, wenn diese eine Teilnahme an verpflichtenden Angeboten verweigern? Bitte begründen.

zu Frage 6: Es wird zunächst auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.
Nach § 6 Absatz 1 BbgJVollzG bedarf es zur Erreichung des Vollzugsziels der Mitwirkung der Straf- und Jugendstrafgefangenen. Ihre Bereitschaft hierzu ist zu wecken und zu fördern. Diese Bestimmung trägt der Erkenntnis Rechnung, dass die Erreichung des Vollzugsziels, mithin eine erfolgreiche Resozialisierung, nicht ohne oder gegen, sondern nur mit den Straf- und Jugendstrafgefangenen möglich ist. Dies bedeutet für Strafgefangene nicht, dass eine fehlende Mitwirkung folgenlos bleibt. Nehmen sie an den von der Anstalt für erforderlich gehaltenen Maßnahmen nicht teil, so kann sich dies beispielsweise über die Stellungnahme der Anstalt zu einer Strafrestaussetzung zur Bewährung gemäß §§ 57, 57a StGB negativ auswirken. Nach § 6 Absatz 2 BbgJVollzG sind die Jugendstrafgefangenen verpflichtet, an der Erreichung des Vollzugsziels mitzuwirken. Diese Pflicht resultiert aus dem Erziehungsgedanken. Auch für Jugendstrafgefangene ist die Nichtbefolgung der allgemeinen Mitwirkungspflicht insbesondere für die Frage relevant, ob Vollzugslockerungen gewährt werden (§ 46 Absatz 2 Satz 2 BbgJVollzG). Die Nichtbefolgung konkreter Pflichten kann darüber hinaus mit erzieherischen Maßnahmen bzw. Disziplinarmaßnahmen geahndet werden.

7. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2019 bis 2023 für die unter Frage 3 genannten Angebote? Bitte sortiert nach JVA, Jahr und Betrag auflisten.

zu Frage 7: Für die in der nachstehenden Tabelle 4 mit „*“ gekennzeichneten Angebote sind dem Landeshaushalt über die Kosten für hauptamtliches Personal hinaus keine zusätzlichen Kosten entstanden. Angebote der schulischen Bildung (BFS-G-Plus und Grundkurs Deutsch) werden über das jeweils zuständige Oberstufenzentrum bereitgestellt, in der JVA Brandenburg a.d.H wurden Deutschkurse auch durch eine Pädagogin des zuständigen Fachdienstes durchgeführt. Grundbildungsangebote wurden und werden im Rahmen des Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert. Bis 2022 erfolgte die Kofinanzierung „nicht-monetär“. Für die mit „**“ in der Tabelle gekennzeichneten Angebote, lagen für 2023 zum Stichtag noch keine Daten vor. Soweit seit dem Jahr 2023 eine Kofinanzierung erfolgte, können noch keine Angaben zur Kostenhöhe zulasten des Landeshaushalts erfolgen.

Tabelle 4

JVA	Angebot	Kosten 2019	Kosten 2020	Kosten 2021	Kosten 2022	Kosten 2023
	Grundkurs Deutsch	*	*	*	*	*

Cottbus-Dissenchen	Berufsfachschule Grundbildung Plus (BFS-G-Plus)	*	*	*	*	*
	Grundbildungskurs	*	*	*	*	**
Brandenburg a.d.H.	Deutschkurs	12.900 €	3.800 €			
	Integrationskurs, Deutsch als Zweitsprache			*	*	1.540 €
Luckau-Duben	Deutsch als Zweitsprache	10.750 €	15.000 €	13.900 €	12.700 €	5.800 €
	Grundbildungskurs	*	*	*	*	**
Nord-Brandenburg, TA Neuruppin-Wulkow	Deutsch als Zweitsprache			13.448 €	5.940 €	12.780 €
	Grundbildungskurs	5.558 €	2.232 €	984 €	*	
Nord-Brandenburg, TA Wriezen	Berufsfachschule Grundbildung Plus (BFS-G-Plus)	*	*	*	*	*
	Grundkurs Deutsch	*	*	*	*	*